



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 2. Dezember 2022

AKTUELLES THEMA:

## *Besonderes Weihnachtswochenende in Nordrach*

### **2. Nordracher Glühwein-Hock, »treffe, schwätze, schnaige«**

#### **Samstag, 3. Dezember 2022, 18.00 bis 22.00 Uhr Gemütliche Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt im Bürgerpark**

Ab 18.00 Uhr wird der neue Bürgerpark zum ersten Mal festlich beleuchtet sein, unzählige Kerzen und Schwedenfeuer laden zu entspannten Stunden ein. Bei toller Musik, leckerem Essen und Trinken heißt es sich treffen, zusammenstehen, gemeinsam die besondere Weihnachtsstimmung genießen und sich ein wenig verzaubern lassen. Wir haben uns hier etwas ganz Besonderes einfallen lassen!

### **18. Kunsthandwerklicher Weihnachtsmarkt in Nordrach**

#### **Erlebnis, Kunsthandwerk und Genuss am Sonntag, 04. Dezember 2022, 11.00 – 20.00 Uhr**

Leuchtende Kinderaugen, Lichterfunkeln, Weihnachtsstimmung, gemütliches Beisammen-Stehen, außergewöhnliche Stände mit allerlei Selbstgemachtem und Essen und Trinken von hier – all das ist seit Jahren das Motto des Nordracher Weihnachtsmarktes. Zum 18. Mal findet er in diesem Jahr am Sonntag, den 04. Dezember 2022, von 11.00 bis

20.00 Uhr statt. Über 30 kunsthandwerkliche und regionale Anbieter sind in diesem Jahr zu Gast auf dem Nordracher Weihnachtsmarkt.

Das musikalische Rahmenprogramm wird von den musizierenden Vereinen abwechslungsreich gestaltet. Der Chor der Klänge, die Nordracher Trachtenkapelle und der Nordracher Gitarrenverein veranstalten gemeinsam das abwechslungsreiche Programm auf der Bühne.

Das Musical „Der zerstreute Weihnachtsmann“, gespielt und gesungen von den Kindern der Grundschule Nordrach, wird in diesem Jahr im Bürgerhaus aufgeführt. Im Anschluss wird mit großer Spannung auch in diesem Jahr wieder der Nikolaus erwartet, der die Kinder mit traditionellen Weckmännern beschenkt.

Der Nordracher Weihnachtsmarkt ist gerade für Kinder und Familien ein ganz besonderes Erlebnis. Es gibt ein Kinderkarussell und eine tolle Bastelstube in der Hansjakob-Halle.

Die Schätzfrage auf dem Nordracher Weihnachtsmarkt hat mittlerweile auch schon eine lange Tradition. Die Antworten können gegen eine kleine Spende eingereicht werden und es lockt ein toller Hauptpreis. Der Erlös der diesjährigen Schätzfragen-Aktion geht an das diesjährige Löwenkind des Lions Club, das in Nordrach wohnt.

Traditionell beschließen die Turmbläser der Trachtenkapelle vom Kirchturm aus mit stimmungsvollen, weihnachtlichen Weisen den offiziellen Teil des Marktes.



Ein schönes Adventswochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

Am **Mittwoch, den 07.12.2022, um 16.00 Uhr** findet in Nordrach, Bürgerhaus (ehem. Pfarrheim), großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

#### **Lfd. Inhaltsangabe**

- Nr.**
1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
  2. Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise des Flächennutzungsplanes
  3. Bekanntgaben und Verschiedenes

**Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach**

# Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24

E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

## Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr  
 Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### • Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

### • Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
 (Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

Andrea Bayh Telefon: 9299-31  
[a.bayh@nordrach.de](mailto:a.bayh@nordrach.de)  
 (Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

### • Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

### • Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

### • Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

**Standesamt:**  
 Bianca Repple  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de) Telefon: 92 99-17  
 (Montagsvormittag – Donnerstagsvormittag)

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**  
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr  
[baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de) Telefon 0 78 35/63 69-54

## TOURISTEN-INFORMATION

### • Öffnungszeiten (November – April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr  
 Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

## PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

### • Öffnungszeiten:

Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.  
 Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.  
 Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

## FORSTBETRIEB UND BAUHOF

### • Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70  
[josef.nolle@waldservice-ortenau.de](mailto:josef.nolle@waldservice-ortenau.de)  
[forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com](mailto:forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com)  
 (axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

### • Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

### • Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49  
 Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

### • Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

### • Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

## KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier  
 E-Mail: [kita-ulrich@se-zell.de](mailto:kita-ulrich@se-zell.de) Telefon: 2 55

## GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95  
 Betreuung Telefon: 927856

## SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012  
 Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach  
 Mobil: 0160/91746614  
[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### • Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402  
 Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

# Gemeinderat

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 21.11.2022

### TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Bürgermeister Carsten Erhardt begrüßte die Zuhörerschaft. Besonders begrüßte er eine Gruppe von 7 politik-interessierten Jugendlichen, mit denen er aktuell die Gründung eines Jugendgemeinderats plant. Er lobte das Engagement der Jugendlichen und erklärte, dass die Gemeinde die Plattform für die Gründung des Jugendgemeinderats zur Verfügung stellen wird.

Eine jugendliche ZuhörerIn meldete sich zu Wort und bedankte sich bei Bürgermeister Carsten Erhardt für die Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Konzepts im Hinblick auf den Jugendgemeinderat.

Ein Zuhörer stellte die Frage, wie es sein kann, dass im Baugebiet Michelbach ein Bauplatz gekauft werden kann und dann eine Siedlung darauf gebaut wird, also mehrere Häuser. Bürgermeister Carsten Erhardt antwortete, dass der Gemeinderat die städtebaulichen Belange beschließt. Baurechtlich wird der Antrag von der Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach geprüft.

### TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschlüsse wurden nicht bekanntgegeben.

### TOP 3. Ergebnis der Zwischenrevision – Gemeindewald Nordrach

Die Oberforsträtin Frau Therese Palm, Leiterin des Forstbezirks Offenburg stellte mit Hilfe einer Präsentation als **1. Punkt** die Ergebnisse der Zwischenprüfung der Forsteinrichtung Nordrach für die Jahre 2017-2021 vor. Sie erklärte, dass die Zwischenrevision für Nordrach sehr gut ausgefallen ist.

Ziele für den Gemeindewald sind:

Auch in Zukunft soll ein gutes Betriebsergebnis erzielt werden. Investitionen müssen ebenfalls getätigt werden, um den Wald klimafitter zu machen.

Frau Palm benannte als langfristiges Ziel, dass der Anteil an Douglasie und Laubholz erhöht werden muss. Sie stellte die Verbisschäden laut forstlichem Gutachten 2021 vor.

Zum Bestand gab Sie folgende Auskünfte:

Es ist ein überdurchschnittlicher Anteil an unter 20-jährigen pflegenotwendigen Beständen aus Lotharflächen vorhanden. Sonst sind Bäume aller Alter flächenmäßig vertreten.

Der Holzvorrat liegt bei **309 Fm/ha**. Die Naturverjüngung auf 38% in den älteren Beständen ist ausbaufähig.

**Hauptbaumartenverteilung:** Fichte 33 %; Tanne 44 % Douglasie 7 % Laubholz 15 %.

#### Nutzung:

- Nur 30 % der Hauptnutzungen waren geplante Nutzungen
- Zwangsnutzungen werden im Klimawandel weiter zunehmen
- Risikoabsenkung in älteren Tannen- und Buchenbeständen

#### Hier muss eine Anpassung erfolgen:

**Hiebssatzerhöhung um 2.500 Fm von 40.999 Fm auf 43.500 Fm (+ 6%)**

Das Betriebsergebnis liegt noch nicht final vor. Frau Palm erklärte, dass im Durchschnitt der 5 Jahre ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet wurde.

Der Gemeindewald Nordrach war in den vergangenen 5 Jahren ökonomisch erfolgreich.

Aufgrund der steigenden Holzerlöse wird trotz der schwächeren Sortimente ein mindestens gleichbleibendes Ergebnis erwartet.

Frau Palm betonte, dass der Wald der Gemeinde Nordrach bei den Verantwortlichen in sehr guten Händen war und ist. Die Bewirtschaftung durch Revierleiter und die Betreuung und Beratung im Rahmen der Forsttechnischen Betriebsleitung durch die Untere Forstbehörde Ortenaukreis erfolgte mit viel Engagement, fachlich fundiert und waldbaulich ambitioniert.

### Als 2. Punkt informierte Frau Palm über die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“:

Zur Entwicklung naturnaher und klimaresilienter Wälder stellt der Bund in einem neuen Förderprogramm bis zum Jahr 2026 insgesamt 900 Millionen Euro bereit. Mit Zuwendungen von bis zu 100 Euro pro Hektar Waldfläche und Jahr.

Das Förderverfahren wurde am 12.11. eröffnet („Windhundprinzip“).

Auswirkungen auf den Gemeindewald bei Nutzung der Fördermöglichkeiten:

- Flächenstilllegung auf ca. **30 ha** für 20 Jahre (keine Holznutzung)
- Innerhalb von zwei Jahren müssen ca. **2.850 Habitatbäume** dauerhaft markiert werden (weniger Nutz-/Brennholz und Kosten für die Markierung) welche dann bis zur Zerfallsphase aus der Nutzung genommen werden
- Auf der beantragten Fläche sind innerhalb der Zweckbindungszeit (10 Jahre bzw. 20 Jahr) keine Ökopunktegenerierungen möglich.
- Jährliche Fördersumme **max. 58.000 Euro** (de-mimis-Berechnung ist noch nicht geklärt!)
- Die Fördersumme muss jährlich beantragt werden!
- Die Kriterien werden von PEFC geprüft (Zusatzmodul)

Die Gemeinderäte diskutierten über die Bundesförderung und die damit verbundenen Auflagen und stellen Fragen. Die Möglichkeit an dieser Förderung teilzunehmen wurde zur Kenntnis genommen, jedoch passt dieses Instrument nicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde Nordrach.

#### Beschluss:

Das Ergebnis der Zwischenrevision für den Gemeindewald Nordrach wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### TOP 4. Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2020

Nach § 95 Gemeindeordnung ist die Gemeinde Nordrach verpflichtet, eine Jahresrechnung zu erstellen und das Ergebnis vom Gemeinderat feststellen zu lassen.

Alle weiteren Informationen bezüglich der Jahresrechnung 2020 (u.a. Beteiligungsbericht) können dem beiliegenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

#### Sitzung:

Gemeinderat Claudius Welle merkte an, dass im Jahr 2020 über 50.000,00 € für die Brückenplanung der Stollenbergbrücke ausgegeben wurden für eine Planung, die dann nicht umgesetzt wurde. Er bat die Verwaltung in Zukunft besser zu prüfen, was dem Planungsbüro übergeben wird und was nicht. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass diese Planung die Grundlage für die Förderanträge war. Die erhofften Zuschüsse wurden allerdings in geringerer Höhe gewährt. Deshalb fand eine Umplanung statt. Die größere Maßnahme konnte leider noch nicht umgesetzt werden.

Gemeinderat Markus Bendler war der Meinung, dass oft nicht sparsam gehandelt wird und dass an vielen Stellen Geld eingespart werden könnte. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass er sich gerne mit Herrn Bendler treffen will um bereits bei der Planung und bei der Umsetzung von Projekten nach Einsparpotenzialen zu suchen. Nach Abschluss der Projekte nach Einsparungen zu suchen gestaltet sich oft schwer.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung.

**Beschluss:**

**Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2020**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.11.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.945.351,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.401.598,23
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-456.246,85</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	206.137,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>206.137,43</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-250.109,42</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.656.343,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.808.395,79
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-152.052,09</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.341.547,93
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.727.230,20
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-385.682,27</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-537.734,36</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	869.636,26
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-343.871,76
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>525.764,50</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-11.969,86</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-44.865,89
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.145.908,01</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-56.835,75</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.089.072,26</b>
		EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.866,35
3.2	Sachvermögen	19.969.027,45
3.3	Finanzvermögen	4.348.708,93
3.4	Abgrenzungsposten	474.127,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>24.794.730,23</b>
3.7	Basiskapital	13.411.462,93
3.8	Rücklagen	1.335.555,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.229.989,82
3.11	Rückstellungen	1.640.899,00
3.12	Verbindlichkeiten	960.406,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216.416,43
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>24.794.730,23</b>

4. Der Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (456.246,85 €) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

5. Der Überschuss des Sonderergebnisses (206.137,43 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2020 wird mit 4,0 % angesetzt.

7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimme(n), 1 Enthaltung(en).

**TOP 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle**

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung) fest. Außerdem ist über die Behandlung des Jahresgewinnes 2020 zu entscheiden.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.536,61 € ab.

Somit wurde bezugnehmend auf den eingeplanten Gewinn (6.540€) fast eine Punktlandung erreicht. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 773,62 Mwh Wärmeeinheiten verkauft. Der Arbeitspreis 2020 betrug Netto 72,41 €/Mwh (Vergleich 2019 = 71,54 €/Mwh). In den letzten Jahren ist der anteilige Eigenverbrauch für die gemeindlichen Liegenschaften (Rathaus, Hansjakobhalle, Schule) in Relation zum Verkauf an Dritte gestiegen. Durch den Kauf des Pfarrheims wird sich der Eigenverbrauch weiter erhöhen. Das wirkt sich gewinnmindernd aus, da dadurch die Vorsteuerabzugsquote entsprechend geringer ausfällt. Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben fielen keine an. Investitionen wurden beim Eigenbetrieb ebenfalls keine getätigt.

Der Schuldenstand beim Eigenbetrieb konnte weiter abgebaut werden. Es wurden 12.380 € an ordentlichen Tilgungen geleistet. Der Eigenbetrieb hat somit zum 31.12.2020 noch ein bestehendes Darlehen bei der L-Bank. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 74.060,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 6.536,61 € für die Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle wird gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz mit nachstehendem Ergebnis festgestellt:

- a) Die Bilanz auf der Aktiv- u. Passivseite mit 207.705,43 €
- b) Die Gewinn- u. Verlustrechnung im Ertrag und Aufwand mit 75.397,34 €
- c) Der Jahresgewinn 2020 mit 6.536,61 €
- d) Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
- e) Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 6. Beschaffung neue EDV für die Verwaltung – Auftragsvergabe**

Der Leasingvertrag für die EDV im Rathaus läuft nach 5 Jahren zum 31.12.2022 aus. Die bisherigen Geräte sind aufgrund des Alters an ihren Leistungsgrenzen angelangt, so dass neue Hardware beschafft werden muss. Die Gemeinde hat deshalb zusammen mit dem Rechenzentrum den Bedarf für neue Hardware ermittelt.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie sollen überwiegend Laptops (Ausnahme Einwohnermeldeamt) beschafft werden. Hier haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, im Bedarfsfall von zu Hause aus zu arbeiten. Auch ein neuer Server soll beschafft werden. Dazu noch Bildschirme, Dockingstationen und dergleichen.

Es ist vorgesehen, dass die Zubehörteile wie Dockingstations, Tastaturen und andere Eingabegeräte, aber auch die Monitore gekauft werden. Die Rechner und der Server sollen wieder auf 5 Jahre geleast werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung von Hard- und Software an die Fa. Rittershofer GmbH aus Rheinstetten zum Angebotspreis von 49.132,96 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 7. Wasserversorgung Nordrach –  
Erneuerung Quellsammelschacht  
Auftragsvergabe**

Der Quellsammelschacht im Bereich Kolonie muss erneuert werden. Die Erneuerung ist ein Baustein zur Modernisierung der Wasserversorgung Nordrach. Über das Ingenieurbüro Zink, welches die Maßnahme betreut, wurden zwei Angebote für einen neuen Schacht eingeholt. Die Fa. Hawle gab mit einem Angebotspreis von 28.800 EUR netto das günstigste Angebot ab. Das andere Angebot ist ca. 7 % teurer. Die Fa. Hawle ist als zuverlässig bekannt. Wir empfehlen, den Auftrag an die Fa. Hawle zu vergeben. Der Einbau des Schachtes erfolgt durch den Bauhof.

**Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Fa. Hawle zum Angebotspreis von 28.800 EUR netto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 8. Baugesuch:  
Überdachung Dunglege, Neubau Stall,  
Überdachung Heulager, Flst.-Nr. 400, Rautsch 5**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 400, Rautsch 5, eine Überdachung eines Dunglege, einen Neubau eines Stalls, sowie eine Überdachung eines Heulagers. Der Lageplan und die Ansichten waren in der Anlage ersichtlich.

**Sitzung:**

Die Gemeinderäte Markus Bandler (ausführende Firma) und Claudius Welle (Bruder des Planers) waren befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 9. Baugesuch:  
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung,  
Flst.-Nr. 132/15, Michelbach 1b**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 132/15, Michelbach 1b, einen Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung.

Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

**Sitzung:**

Die Gemeinderäte Markus Bandler (ausführende Firma) und Claudius Welle (Bruder des Planers) waren befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 10. Bekanntgaben und Anfragen**

**Bekanntgaben:**

**Neue Funkanlage der Telekom**

Bürgermeister Carsten Erhardt gab bekannt, dass die Telekom in eine neue Funkanlage investiert hat. Eine moderne LTE Zelle wurde gebaut. Die schnelle Datennutzung in Nordrach wird so konstanter.

**Anfragen:**

Gemeinderat Markus Bandler erkundigte sich nach den neuen Toren für das Feuerwehrhaus. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass der Auftrag für die Tore so vergeben wurde, wie der Beschluss formuliert war.

Herr Bandler wollte wissen, ob der Hochbehälter Helgenbühl fertiggestellt ist. Herr Erhardt sagte, dass alle Arbeiten abgeschlossen sind. Derzeit wird noch geprüft, ob eine Zaunanlage benötigt wird, oder nicht.

Markus Bandler stellte die Frage, ob es neue Erkenntnisse gibt, was mit den Bachmauern Wippersbach und Moosbach geschehen soll. Bürgermeister Carsten Erhardt antwortete, dass ein Treffen mit Herrn Thiel vom Wasserwirtschaftsamt geplant ist, um die Sachlage vor Ort zu besprechen. Die Gemeinde Nordrach muss sich an die wasserrechtlichen Regeln halten.

Gemeinderat Markus Bandler monierte, dass keine Waldarbeiter mehr bei der Gemeinde Nordrach beschäftigt werden. Er war der Meinung, dass die Kosten der Waldservice Ortenau im Vergleich zu den Kosten von 3 Gemeinde-Waldarbeitern viel höher ausfallen.

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass die Kosten damals überprüft und berechnet wurden. Herr Erhardt schlug nochmals vor in einem gemeinsamen Gespräch die Behauptungen zu überprüfen und mit detaillierten Zahlen zu belegen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete der Bürgermeister um 20.46 Uhr die Sitzung.

## Aus dem Rathaus

### Weihnachtsmarkt 2022 Sperrungen

• **Sperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes:**

Der Hallenvorplatz der Hansjakob-Halle ist für Auf- bzw. Abbauarbeiten sowie für die Durchführung des Weihnachtsmarktes vom Mittwoch, 30.11.2022, ca. 8 Uhr bis Sonntag, den 04.12.2022, ca. 23 Uhr gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

• **Sperrung Hansjakob-Halle und Leseraum:**

Die Hansjakob-Halle ist vom Freitag, den 02.12.2022, ab 10 Uhr bis Sonntag, den 04.12.2022, ca. 22 Uhr wegen Aufbauarbeiten und Durchführung des Weihnachtsmarktes für andere Nutzungen gesperrt! Wir bitten die Vereine um Beachtung!

• **Sperrung des Weges um die Kirche und vor dem Friedhof:**

Der Weg um die Kirche und vor dem Friedhof ist vom Freitag, den 02.12.2022, ab 13 Uhr bis Sonntag, den 04.12.2022, ca. 23 Uhr wegen Aufbauarbeiten und Durchführung des Weihnachtsmarktes gesperrt! Wir bitten um Beachtung!

• **Parkmöglichkeiten für Besucher am Weihnachtsmarkt:**

Parkmöglichkeiten für Besucher stehen hinter der Kirche, beim der Fa. Junker/Sägewerk Körnle oder beim Sportplatz zur Verfügung.

### Hinweis an Marktteilnehmer

**Bitte um Beachtung!**

Der Aufbau des Weihnachtsmarktes findet am Samstag, 03.12.2022, von 8.30 – 14.00 Uhr, für Marktbesucher mit einem Landfrauenstand ab 13.00 Uhr statt. Spätestens am Sonntag, 04.12.2022, um 10.00 Uhr müssen alle Stände vollständig aufgebaut sein.

Bei Rückfragen können Sie sich mit dem Marktmeister Lukas Spitzmüller, Tel. 0152/03709448 in Verbindung setzen.

## Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2022 gemäß § 16 des Eigenbetriebesgesetzes den Jahresabschluss 2020 der Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle festgestellt.

Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses bekannt gemacht:

- Die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite mit 207.705,43 €
- Die Gewinn- und Verlustrechnung im Ertrag und Aufwand mit 75.397,34€
- Der Jahresgewinn mit 6.536,61 €
- Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
- Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden genehmigt.

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht ist in der Zeit vom 05.12.2022 bis 14.12.2022 öffentlich zur Einsicht im Rathaus Nordrach – Rechnungsamt - ausgelegt.

Nordrach, den 21.11.2022

**Carsten Erhardt**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.945.351,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.401.598,23
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-456.246,85</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	206.137,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>206.137,43</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-250.109,42</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.656.343,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.808.395,79
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-152.052,09</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.341.547,93
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.727.230,20
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-385.682,27</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-537.734,36</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	869.636,26
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-343.871,76
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>525.764,50</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-11.969,86</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-44.865,89
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.145.908,01</b>

2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-56.835,75</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.089.072,26</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.866,35
3.2	Sachvermögen	19.969.027,45
3.3	Finanzvermögen	4.348.708,93
3.4	Abgrenzungsposten	474.127,50
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>24.794.730,23</b>
3.7	Basiskapital	13.411.462,93
3.8	Rücklagen	1.335.555,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.229.989,82
3.11	Rückstellungen	1.640.899,00
3.12	Verbindlichkeiten	960.406,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216.416,43
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>24.794.730,23</b>

4. Der Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (456.246,85 €) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

5. Der Überschuss des Sonderergebnisses (206.137,43 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2020 wird mit 4,0 % angesetzt.

7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses Die Jahresrechnung 2020 mit dem Rechenschaftsbericht ist in der Zeit vom 05.12.2022 bis 14.12.2022 öffentlich zur Einsicht im Rathaus Nordrach – Rechnungsamt – ausgelegt.

Nordrach, den 21.11.2022

**Carsten Erhardt**  
Bürgermeister

## Wasserverbrauchsabrechnung / Selbstablesung des Wasserzählers

Das Anschreiben zur Selbstablesung des Wasserzählers wurde den Hauseigentümern zugestellt. Wir bitten um Ablesung des Zählerstandes.

Bitte geben Sie uns bis zum **09.12.2022** den ausgefüllten Abschnitt des Ablesebriefes zurück.

**Liegt der Gemeinde nach dem 09.12.2022 kein Zählerstand vor, wird der Verbrauch geschätzt.**

Entweder durch Einwurf in den Rathausbriefkasten, per Fax (07838/9299-24) oder per E-Mail an k.schutera@nordrach.de (die Angabe des Buchungszeichens, der Zählernummer, des Zählerstandes und des Ablesetages sind unbedingt erforderlich!).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Ihre Gemeindeverwaltung**

## Belegung der Hansjakob-Halle im Monat Dezember 2022

Fr., 02.12. – Mo., 05.12.2022 Weihnachtsmarkt Nordrach  
Di., 13.12. – Mo., 19.12.2022 Private Veranstaltung

Wir bitten alle Vereine um Beachtung!

## Winterdienst

Da der Winter unmittelbar vor der Tür steht wollen wir an dieser Stelle auf die Winterdienstregelungen der Gemeinde hinweisen.

Der Gesetzgeber gibt folgende Rahmenbedingungen für den gemeindlichen Winterdienst vor:

### Winterdienst für den Fahrverkehr:

#### – Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter geschlossener Ortslage versteht man den Teil des Gemeindegebietes, der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung ungeeignete Gelände oder auch einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Der Gesetzgeber gibt für geschlossene Ortschaften dies vor:

**Eine Räum- und Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Gefährlich: Hierzu zählen scharfe Kurven, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Stellen an denen typischerweise gebremst werden muss wie z. B. bei Zebrastreifen, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

#### – Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter nicht geschlossener Ortslage ist das übrige Gemeindegebiet zu verstehen.

Der Gesetzgeber gibt für nicht geschlossene Ortslagen dies vor:

**Außerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht die Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Besonders gefährlich: Hierzu zählen Bereiche, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und der damit zu fordernden erhöhten Sorgfalt, nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und der Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht meistern kann.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Auf der Basis dieser Regelungen besteht für die Gemeinde Nordrach ein Wintereinsatzplan, welcher alle Straßen, Wege und Plätze in 3 unterschiedliche Prioritätsstufen klassifiziert.

Stufe 1: Pflichtaufgabe, da beide Merkmale (für außerorts und innerorts) erfüllt sind.

Stufe 2: Ergänzung zu Stufe 1 jedoch ohne rechtliche Verpflichtungen, da nicht alle Merkmale erfüllt sind.

Stufe 3: alle übrigen Flächen.

Wenn ein Winterdiensteinsatz erfolgt, werden zunächst die in Stufe 1 klassifizierten Flächen winterdienstlich behandelt. Hier handelt es sich um die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Alle weiteren Stufen stellen eine Freiwilligkeitsleistung dar und werden nur in Ausnahmefällen, z. B. extremen Wetterbedingungen, gefahren.

Des Weiteren möchten wir auf die **Streupflicht der Straßenanlieger** hinweisen:

§ 7 der Streupflicht-Satzung besagt: »Die Gehwege müssen

werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr«.

Bei einem Unfall haftet der Winterdienstpflichtige bei ungenügend durchgeführter Räumung oder unterlassener Streuung der Gehwege und Straßen. Deshalb wird dringend gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen.

Den Straßenanliegern Innerorts wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die komplette Satzung können Sie auch unter [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de) -> Bürger-Info -> Satzungen einsehen.

## Abfallkalender 2023

Dem heutigen Amtsblatt liegt der Abfallkalender für Nordrach mit den Abfuhrterminen 2023 bei. Wir bitten Sie den Abfallkalender zu entnehmen und sorgfältig aufzubewahren. Haushalte, die keinen Abfallkalender erhalten haben oder mehrere Exemplare benötigen, können diese im Bürgerbüro im Rathaus (Zimmer 1) abholen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Abfallkalender 2023 ab Mitte Dezember im Internet unter [www.abfallwirtschaft-ortenauskreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenauskreis.de) einzusehen und auszudrucken.

Den Abfallkalender (und vieles mehr) gibt es auch auf der »AbfallApp Ortenauskreis«.

## Corona-Teststation in Nordrach

Teststation **Im Bürgerhaus**, Im Dorf 20 in Nordrach

### Neue Öffnungszeiten ab 05.12.2022

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**An den Weihnachtsfeiertagen regulär geöffnet!**



Die **Kath. Kirchengemeinde Zell a.H.** bietet Ihnen in der Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach folgende Stellen an:

### Pädagogische Fachkraft

(m/w/d), 100 % (die Stelle ist auch teilbar), ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Anerkennungspraktikanten

(m/w/d), für das Kita Jahr 2022/2023

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter [www.vst-lahr.de](http://www.vst-lahr.de)  
Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser.  
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.



## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

**Mittwoch, 07. Dezember 2022** Gelber Sack

**Freitag, 09. Dezember 2022** Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit.

### Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 21.03.2023, 9.30 Uhr – 12.00 Uhr Parkplatz Sportplatz

### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

## Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, [www.fruechteparadies-schmiederer.de](http://www.fruechteparadies-schmiederer.de). Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

## Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

ANZEIGE

### ■ Partyservice Spitzmüller

1. und 2. Weihnachtsfeiertag mittags ab 11.30 Uhr geöffnet. Um Reservierung wird gebeten unter Telefon 07838/955669

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr; Do. + Sa., 10 – 12 Uhr, So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

**Was  
Wann  
Wo?**

## Nordrach VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

3.12.2022 – 14.12.2023

Täglich bis 08. Januar 2023

10.–17 Uhr: »Nordi's« **Weihnachts-Rätselweg für Kinder!**

Findet an den liebevoll gestalteten Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe heraus! Start: Eingang Erwin-Junker-Park.

Sa., 03.12.2022

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Wanderung: Auf den Spuren von Heinrich Hansjakob zum Mühlstein**. Auf historischen Spuren zum Vespertag in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag: Touristeninfo 07838/929921. Ab Rathaus.

Sa., 03.12.2022

18.00 – 22.00 Uhr: **3. Nordrach Glühwein-Hock**.

Heimelige Einstimmung auf die Weihnachtszeit. Gemütlich die weihnachtlichen Köstlichkeiten genießen: Im festlich geschmückten Bürgerpark.

So., 04.12.2022

11.00 – 20.00 Uhr: **18. Kunsthandwerklicher Nordrach Weihnachtsmarkt**.

Bummeln Sie durch das besondere Weihnachtsdorf mit seinen zahlreichen Marktbesuchern. Vor und in der Hansjakob-Halle.

Do., 08.12.2022

19 Uhr: »**Z' Licht gehen**« auf dem Mühlstein!

Mit Uli Führe und der Nordrach Stubenmusik. Eintritt 10 Euro, Anmeldung: Touristeninfo Tel. 07838-929920. Höhengasthaus »Vogt auf Mühlstein«.

Fr., 09.12.2022

19 Uhr: »**Z' Licht gehen**« auf dem Mühlstein! (Wiederholung)

Mit Uli Führe und der Nordrach Stubenmusik. Eintritt 10 Euro, Anmeldung: Touristeninfo Tel. 07838-929920. Höhengasthaus »Vogt auf Mühlstein«.

Sa., 10.12.2022

12 – 16 Uhr: **Schauschmieden in der historischen »Backofenschmiede«!** Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss – spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Mi., 14.12.2022

14.00 Uhr: **Senioren-Adventsfeier – der Nikolaus kommt!**

Stimmungsvoller, vorweihnachtlicher Nachmittag. Mit der Nordrach Stubenmusik und Kindergartenkindern. Im Bürgerhaus.

\* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

\* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



**Fa. JUNKER**

**JUNKER-Rentnerwanderung –  
Wanderung am 7. Dezember**

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 07. Dezember 2022**, um **13.00 Uhr** an der Hansjakob-Halle in Nordrach. Ab Hansjakob-Halle führt die Wanderung über den neuen Kirchplatz/ Kurpark, durch den Junker-Park, hoch zum Judenfriedhof und vorbei am Panoramablick Mailiseckle. Ziel und Einkehr ist im Partyhaus Spitzmüller mit fröhlichem Ausklang des Wanderjahres 2022. Wanderzeit ca. 1 1/4 Stunden. Die, die nicht an der Wanderung teilnehmen können, kommen ab ca. 14.45 Uhr direkt ins Partyhaus Spitzmüller. Herzliche Einladung.





## SKC Nordrach Spiele am Samstag, den 03.12.2022

Landesliga A:

13.00 Uhr **SKC Nordrach 1 - SKC Scherzheim/Helmlingen 1**  
im Kegelstüble in Nordrach

Bezirkssklasse A:

16.30 Uhr **SKC Nordrach 2 - KSC Önsbach 4**  
im Kegelstüble in Nordrach



## Landfrauen Nordrach Weihnachtsmarkt am 4.12.

Die Landfrauen bieten an ihrem Stand  
Weihnachtsburger und Gengenbacher Winzerglühwein an.  
Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.



## DAV Nordrach Senioren: Wanderung und Nikolausfeier am Mittwoch, 07.12.2022

Die Senioren des Alpenverein Nordrach starten am **Mittwoch, den 07.12.2022, um 13.00 Uhr** bei der Hansjakob-Halle zu einer kurzen Wanderung. Das anschließende gemütliche Beisammensein - musikalisch umrahmt von der Nordracher Stubenmusik - findet im Partyhaus Spitzmüller in Nordrach statt. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Informationen bei Reinhold Bieser, Tel.-Nr. 07838/723.

## DAV Nordrach startet in die Wintersaison: Weiße Woche in der Silvretta vom 11. – 18.02.2023

Der Alpenverein Nordrach lädt **vom 11. – 18.02.2023** wieder zur "Weißen Woche in der Silvretta" ein. Unter der bewährten Führung von Paul Boschert sind in dieser Woche Langlauf, Winterwandern, Ski Alpin, Skihochtouren und Schneeschuhtouren möglich. Die Anfahrt erfolgt im Reisebus. Unterkunft ist im Alpengasthof „Piz Buin“ mit Halbpension. Infos und **Anmeldung bis 26.12.2022** bei Paul Boschert (Tel. 07838/955837)

## Schwarzwaldskikurs vom Alpenverein Nordrach

Der DAV Nordrach bietet wieder ein Ski- und Snowboardkurs für Kinder und Erwachsene an. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet und findet **am 21./22.01. und 28./29.01.2023** statt. (Ausweichtermine: 4./5.02. und 11./12.02.2023). Die Anfahrt erfolgt im Reisebus. Infos und **Anmeldung bis 08.01.2023** bei Doris Braun und Hans Schmidler, Tel.: 07835/65051.

## DAV Nordrach: Powerskifahren

**Vom 02. – 05.03.2023** findet ein Powerskifahren abseits der Pisten im Skigebiet Zinal/Grimentz statt. Infos und **Anmeldung bis 14.01.23** bei Doris Braun und Hans Schmidler, Tel.: 07835/65051.

## Skitour am Hockenhorn

Der Alpenverein Nordrach lädt **vom 11. – 12.03.2023** zu einer Skitour am Hockenhorn (3.293 m) ein. Die Tour beinhaltet die hochalpine Abfahrt nach Kandersteg und den Normalweg über den Lötchenpass. Infos und **Anmeldung bis 25.02.2023** bei Doris Braun und Hans Schmidler, Tel.: 07835/65051.

## Trachtenkapelle Nordrach e.V. Mitgliederversammlung



Die Trachtenkapelle Nordrach e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner am **Samstag, 10.12.2022, um 18.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung in das Bürgerhaus in Nordrach ein. Anträge und Anregungen sind schriftlich **bis spätestens Dienstag, 06.12.**, bei der 1. Vorsitzenden Melanie Junker, Huberhofstr. 25, 77787 Nordrach, einzureichen.

**Die Vorstandschaft**

\*\*\* BITTE VORMERKEN \*\*\*

## KIRCHENKONZERT als Doppelkonzert

am **Samstag, 17. Dezember, um 18.00 Uhr** In der Pfarrkirche St. Ulrich in Nordrach. Eintritt frei, anschließend Glühweinhock in Bürgerpark.

### Holzbläserensemble

Musikschule Zeno Peters & Stadtkapelle Oberkirch.  
Musikalische Leitung: Zeno Peters.

### Trachtenkapelle Nordrach

Musikalische Leitung: Annette Tafler.



## Altenwerk Nordrach Advents- und Nikolausfeier

Am **Mittwoch, 14. Dezember 2022**, findet um **14.00 Uhr** im Bürgerhaus die Advents- und Nikolausfeier des Altenwerks Nordrach statt.

Nach Kaffee und Kuchen kommen die Kinder vom Kindergarten zu Besuch. Auch der Nikolaus hat sein Kommen zugesagt. Außerdem wird das Jahresprogramm 2022 bekannt gegeben. Die Nordracher Stubenmusik umrahmt die Feier musikalisch. Die Frauengemeinschaft kümmert sich ums leibliche Wohl. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft

**Herbert Vollmer**

## Partnergemeinde Niedernai

### Die Nordracher Partnergemeinde Niedernai lädt zum »Winachde em Stadel« ein

Am kommenden **Samstag, 3. Dezember 2022**, feiern die Einwohner von Niedernai ihr traditionelles vorweihnachtliches Fest „Winachde em Stadel“. Zum Beginn findet um **16 Uhr** in der Pfarrkirche St. Maximin ein Weihnachtskonzert statt, dargeboten vom „Chorale Obernai“, Eintritt frei.

Auf dem Rathausplatz werden tagsüber Weihnachtsbäume verkauft. In der Rue du Chateau bieten die örtlichen Vereine einen Weihnachtsmarkt an: Kunsthandwerker präsentieren ihre weihnachtlichen Angebote. Örtliche Vereine sorgen für das leibliche Wohl, darunter Bohnesupp, Grilladen, Crepes, Weihnachtsbier, Glühwein und andere Getränke.

Ab **18 Uhr** beginnt das Programm für die Kinder mit Weihnachtsliedern, einem Elfenumzug, einer Geschichtenerzählerin und einem Photoatelier mit dem Weihnachtsmann.



## Sozialverband VdK informiert:

### – Regelmäßige VdK-Patienten-Podcasts

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 30.